

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.592.268

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6595/J-NR/2026 betreffend Umgehen Sie die hohen Spritpreise durch teures Volltanken auf Steuerzahlerkosten?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 7 sowie 11:

- *Werden Dienst-Pkw des Ressorts durch den Bundesminister oder Kabinettsmitarbeiter oder Spitzenbeamte der Funktionsgruppe A1/9 bzw. der Entlohnungsgruppe v1/7 („Spitzenbeamte“) auch für private Fahrten (z. B. Privatfahrten an Wochenenden, Urlaubsreisen, Fahrten von Familienmitgliedern und dergleichen) genutzt?*
- *Um welche Dienst-Pkw handelt es sich dabei konkret?*
- *Wird für diese Dienstfahrzeuge in Ihrem Ressort ein gesetzlicher Kostenersatz bezahlt?*
 - a. Wenn ja, für welche Fahrzeuge, von wem werden sie genutzt und wie hoch ist dieser Kostenersatz jeweils?*
 - b. Wird dieser Kostenersatz, sofern vorhanden, auch für Elektroautos bezahlt?*
 - i. Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - c. In welchem Ausmaß werden dem Bund die Gesamtkosten der Dienst-Pkw durch geleistete Kostenersätze oder Sachbezüge ersetzt (unterteilt nach einzelnen Kfz)?*
- *Haben Sie (oder jemand anderer, der in Ihrem Ressort Dienstfahrzeuge nutzt) sich bei privaten Fahrten schon einmal durch den dienstlichen Chauffeur fahren lassen?*
 - a. Wenn ja, wie wurde dessen „Arbeitszeit“ jeweils verbucht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten seit Dienstantritt und Personengruppen: Bundesminister und Kabinettsmitarbeiter bzw. Spitzenbeamte)*
 - b. Wenn ja, in welchem Ausmaß werden dem Bund die Gesamtkosten durch den Einsatz der Chauffeure ersetzt?*

- *Wie genau gestaltet sich die private Nutzung der dienstlich zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeuge (Dienst-Pkw) seit Beginn Ihrer Amtszeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten seit Dienstantritt und Personengruppen: Bundesminister und Kabinettsmitarbeiter)*
 - a. *Für wie viele Personen der genannten Gruppen besteht eine aufrechte Vereinbarung bzw. Berechtigung zur Privatnutzung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Personengruppe und unter Angabe der jeweiligen Funktion)*
 - b. *Wie viele Kilometer wurden im Zuge der Privatnutzung in der aktuellen Amtszeit jeweils zurückgelegt? (Bitte um Angabe der exakten privaten Kilometerleistungen, getrennt nach den berechtigten Personen)*
- *Nutzten und nutzen auch Familienmitglieder, Lebensgefährten oder sonstige nahestehende Dritte die staatlichen Dienstfahrzeuge privat, auch in Form von Mitfahrten?*
 - a. *Wenn ja, auf Basis welcher rechtlichen Grundlage?*
 - b. *Wenn ja, wurde dafür jemals ein öffentlich bezahlter Chauffeur eingesetzt?*
 - c. *Wenn ja, wie viele Kilometer wurden im Zuge der diesbezüglichen Privatnutzung jeweils zurückgelegt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Personengruppe und der jeweiligen Funktion des Begünstigten)*
- *Wie wird die private Nutzung finanziell, steuerlich und administrativ abgerechnet und verbucht?*
 - a. *Wird für jedes privat genutzte Dienstfahrzeug ein lückenloses, händisches oder elektronisches Fahrtenbuch geführt, um dienstliche von privaten Fahrten exakt und prüfbar abzugrenzen?*
 - b. *Werden die Treibstoff- oder Stromkosten für private Fahrten vom Ressort (also dem Steuerzahler) vorab übernommen und nachträglich rückverrechnet, oder müssen die berechtigten Personen die privaten Tank- oder Ladevorgänge gänzlich oder teilweise aus eigener Tasche bezahlen?*
 - i. *Wenn eine Rückverrechnung stattfindet, wie hoch waren die rückerstatteten Treibstoff- oder Stromkosten für private Fahrten? (Bitte um Aufschlüsselung nach den oben genannten Kriterien)*
 - c. *Wie wird sichergestellt, dass der Tankinhalt bzw. der geladene Strom einer genauen Trennung von dienstlichen und privaten Fahrten unterliegt bzw. wie wird mit einer Überschneidung umgegangen?*
 - i. *Wie wird dieser verrechnet und verbucht?*
 - ii. *Gibt es hierfür einen Toleranzbereich und wenn ja, wie hoch liegt dieser in Liter bzw. Kilowatt oder Euro?*
 - d. *Steht für private Nutzung ebenfalls ein Chauffeur zur Verfügung?*
 - i. *Wenn ja, bitte um Angabe der jeweils begünstigten Person sowie der durch die Chauffeure dahingehend geleisteten Arbeitsstunden und gefahrenen Kilometer.*
- *Wie sind die Fragen 1-10 für das Generalsekretariat zu beantworten?*

Für Bundesbedienstete des Bundesministeriums für Bildung ist weder eine Privatnutzung von Dienstfahrzeugen noch deren ausschließliche Nutzung vorgesehen. Für Dienstfahrten können diese daher nur nach Notwendigkeit und Verfügbarkeit Fahrzeuge aus dem allgemeinen Fuhrpark nutzen, sofern dies im Hinblick auf die Wahrnehmung und Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zweckmäßig erscheint. Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind dabei zu beachten und Dienstfahrten nur im unbedingt nötigen Ausmaß zu tätigen.

Den Mitgliedern der Bundesregierung sowie den Staatssekretären steht jeweils ein Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bundesbezügegesetz-BBezG, BGBl. I Nr. 64/1997 idgF), als Bestandteil des Bezuges auch zur privaten Nutzung zur Verfügung. Dafür leisten sie den in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz genannten finanziellen monatlichen Beitrag. Dem Bundesminister für Bildung steht seit dem 30. Juli 2026 ein BMW 550e PHEV xDrive Aut. als Dienstfahrzeug zur Verfügung. Die private Nutzung des Dienstwagens ist kein Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Im Zuge von Autofahrten anfallende Nebenkosten und Zwischenstopps: Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Autobahnmaut, Streckenmaut (z. B. Brenner, Tauern, Pyhrn, Arlberg) und Parkgebühren?*
 - a. *Fielen solche Nebenkosten auch im Ausland an?*
 - i. *Wenn ja, bitte um Auflistung der begünstigten Personen sowie um Darlegung der von der öffentlichen Hand übernommenen Kosten, nach Ländern gegliedert.*
- *In welchem Ausmaß und in welcher Gesamthöhe wurden Spesenbelege für Verpflegung bei Zwischenstopps an Autobahnraststationen (z. B. für Kaffees, Erfrischungsgetränke, Snacks, Wurstsemmeln etc.) eingereicht und erstattet? (Bitte um exakte Auflistung von Belegen nach den genannten Kriterien)*
- *Wie gestaltet sich das konkrete innerösterreichische Tank- bzw. Ladeverhalten der dienstlichen Personenkraftwagen (Dienst-Pkw des Bundesministers und seines Kabinetts sowie der Spitzenbeamten) im abgefragten Zeitraum? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten seit Dienstantritt und Personengruppen)*
 - a. *Wie hoch waren die Gesamtkosten für das Auftanken bzw. Laden der Kraftfahrzeuge im Inland bzw. im Ausland?*
 - b. *Wie viele Liter Kraftstoff (Diesel/Benzin) bzw. wie viele Kilowattstunden Strom wurden insgesamt getankt oder geladen, und wie hoch war der jeweils gezahlte Literpreis bzw. Preis pro Kilowatt?*
 - c. *An welchen Tankstellen bzw. Ladestationen und bei welchen Betreibern wurden die Treibstoff- bzw. Strombezüge durchgeführt?*
 - d. *Unter welchen Kriterien wird sich für welchen Mineralölkonzern bzw. Energielieferanten entschieden (z. B. OMV, Shell, BP, Eni)?*

e. Kamen bei den Tank- oder Ladevorgängen ministerielle Flottenkarten (z. B. Routex, DKV, UTA) zum Einsatz?

i. Wenn ja, welche Rabatte oder Sonderkonditionen wurden dabei im Detail schlagend?

f. Wie viele Tank- oder Ladevorgänge wurden direkt an Autobahntankstellen durchgeführt?

g. In welchem logistischen und finanziellen Ausmaß erfolgte das Auftanken bzw. Laden direkt auf Autobahntankstellen (Raststationen) im Vergleich zu Tankstellen abseits der Autobahn (nach Abfahren von der Autobahn)?

h. Haben Sie (bzw. jemand aus der abgefragten Personengruppe) das Dienstfahrzeug schon einmal auf einer ausländischen Tankstelle betanken oder aufladen lassen?

i. Wenn ja, bei welcher, wann und im Zuge welcher Fahrt?

ii. War dies im grenznahen Bereich und auf einer Rückfahrt auf österreichisches Staatsgebiet?

Eine detaillierte Beantwortung dieser Fragen kann mit Blick auf die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen, da die angeforderten Informationen nicht in aufbereiteter und unmittelbar verfügbarer Form vorliegen, sondern in einem aufwändigen Prozess manuell nacherfasst werden müssten, was nur durch Sichtung unzähliger Belege möglich wäre.

Festzuhalten ist, dass die Verwendung von Dienstfahrzeugen jedenfalls gemäß den Bestimmungen des Bundesbezügegesetzes erfolgt sowie gemäß der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Anschaffung, die Verwendung und den Einsatz von Kraftfahrzeugen des Bundes, BGBl. II Nr. 524/2012 idgF.

Wien, 10. September 2026

Christoph Wiederkehr, MA

